



Koalition des Aufbruchs

Koalitionsvertrag zwischen

**der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der
Freien Demokratischen Partei (FDP)
in Schleswig-Holstein**

für die 17. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite	1
Finanzen	Seite	3
Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur, Tourismus und Energie	Seite	8
Bildung und Kultur	Seite	17
Soziales Schleswig-Holstein	Seite	33
Innen und Recht	Seite	39
Umweltschutz	Seite	47
Land- und Forstwirtschaft	Seite	50
Europa	Seite	54
Kooperation der Partner	Seite	55
Organisation der Landesregierung	Seite	57

Präambel

„Aufbruch in eine bessere Zukunft“: CDU und FDP werden die Finanzkrise überwinden und die Vertrauenskrise bewältigen. Wir schaffen Wachstum und sichern die Lebensqualität der Menschen.

Unsere gemeinsame Politik richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Sie bewahrt die natürlichen Lebensgrundlagen und stärkt das Miteinander aller Generationen. CDU und FDP bekennen sich zu dem Ziel, Schleswig-Holstein auch in Zukunft Freiräume für eine selbst bestimmte Politik zu garantieren.

CDU und FDP werden mit ihrer gemeinsamen Arbeit den Grundstein dafür legen, dass Schleswig-Holstein im kommenden Jahrzehnt einen Spitzenplatz im Wettbewerb der Länder und Regionen einnehmen kann. Wir überwinden das Denken in Legislaturperioden und arbeiten stattdessen an gemeinsamen Projekten. Unser wichtigstes Projekt ist die Gestaltung einer sicheren Zukunft für die Menschen.

Dabei sind sich CDU und FDP der großen Herausforderungen, vor denen Schleswig-Holstein steht, sehr bewusst. Damit künftige Generationen wieder eigene politische Handlungsspielräume haben und wir heute die staatlichen Aufgaben in den Kernbereichen Bildung, Innere Sicherheit und Infrastruktur ordentlich erfüllen können, führt kein Weg an einer konsequenten Haushaltskonsolidierung vorbei. Allein durch Kürzungen von Ausgaben wird dies nicht gelingen. Schleswig-Holstein braucht zielgerichtete Investitionen, die Wachstum schaffen und neue Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt eröffnen.

Eine solch langfristig ausgerichtete Wachstumspolitik sichert den fairen sozialen Ausgleich. Miteinander statt Gegeneinander, das ist der Kern unserer an den Interessen des Einzelnen ausgerichteten Sozialpolitik. „Sozial ist, was Arbeit schafft“: Auch das wird Maßstab der gemeinsamen Politik von CDU und FDP sein.

Gleiche Bildungschancen für alle und die Verbesserung der Qualität der Bildung: Das sind die Bausteine für eine sichere Zukunft. CDU und FDP schaffen Gerechtigkeit, indem wir für gleiche Startchancen sorgen.

„Aufbruch in eine bessere Zukunft“: Wir brauchen nicht nur eine neue politische Kultur des Vertrauens in die Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allem braucht die Politik wieder das Vertrauen der Menschen. CDU und FDP werden dem Wunsch der Menschen nach mehr Selbstbestimmung gerecht werden. Wir werden die Eigenverantwortung ebenso stärken wie das bürgerschaftliche Engagement.

Hierbei spielt auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse eine entscheidende Rolle. CDU und FDP werden wieder Freiräume schaffen, die für die erfolgreiche Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins notwendig sind.

Selbstbewusst, auch gegenüber dem Bund, werden wir diese Ziele verfolgen. Wir werden verlässlich sein und hart dafür arbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser **Koalition des Aufbruchs** vertrauen können. Wir sind Partner für eine bessere Zukunft Schleswig-Holsteins!

1. Finanzen

Schleswig-Holstein steht vor enormen finanzpolitischen Herausforderungen. Lag der Haushaltsfehlbetrag des Jahres 2008 noch bei rund 300 Millionen Euro, wird er 2009 in Folge der Wirtschaftskrise voraussichtlich auf 1,3 Milliarden Euro steigen. Durch das strukturelle Defizit und den Rückgang der Steuereinnahmen sind die politischen Gestaltungsmöglichkeiten gravierend eingeschränkt.

CDU und FDP werden sich dieser Herausforderung durch eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik stellen. Investieren und konsolidieren - in dieser Kombination werden wir die Zukunft unseres Landes gestalten.

Klares Ziel unserer Finanz- und Haushaltspolitik ist es, ab dem Jahr 2020 grundsätzlich den Landeshaushalt ohne neue Schulden auszugleichen. Dazu werden wir das derzeitige strukturelle Haushaltsdefizit von mehr als einer Milliarde Euro bis 2020 unter Berücksichtigung berechtigter wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Belange vollständig zurückführen.

Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung

Um dieses Ziel zu unterstreichen, wollen wir bis Mitte 2010 ein Neuverschuldungsverbot in unserer Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung verankern, welches im Jahr 2020 in Kraft tritt. Diese Schuldenregel wird sich in ihrer Ausgestaltung inhaltlich an der von Bundestag und Bundesrat im Grundgesetz festgelegten Schuldenregelung orientieren.

Sobald wir ein Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung verankert haben, wird die vorbereitete Klage des Landtages gegen die Schuldenregel im Grundgesetz eingereicht werden, um den Eingriff des Bundes in die Haushalts-
hoheit des Landes abzuwehren.

Ausgaben an Einnahmen anpassen

Wir können nicht dauerhaft mehr ausgeben als einnehmen. Deshalb muss sich die Entwicklung der Ausgaben an der Entwicklung der Einnahmen orientieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir alle finanziellen Fördermaßnahmen, Zuschüsse und Zuwendungen evaluieren und in ihrem Gesamtvolumen deutlich reduzieren. Wir werden ihre Notwendigkeit an der Wirtschaftlichkeit und an der nachhaltigen Wirkung für den zukünftigen Nutzen des Landes messen.

Alle derzeitigen Subventionen werden wir ebenso auf den Prüfstand stellen wie die von Land und Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben. Wir werden alle Aufgaben kritisch überprüfen und uns von verzichtbaren Aufgaben konsequent trennen. Schleswig-Holstein muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Unter der Federführung des Finanzministeriums sowie unter Beteiligung der regierungstragenden Fraktionen und der Beratung des Landesrechnungshofes wird eine Haushaltsstrukturkommission den Prozess zum Aufgabenabbau, zur Aufgabenauslagerung und zur Konsolidierung der Ressorthaushalte forcieren, um das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und um den Konsolidierungspfad dorthin einzuhalten.

Wir werden neue Aufgaben oder neue Schwerpunkte nur durch Verzicht auf bisherige finanzieren. Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug sind grundsätzlich zur vorzeitigen Tilgung zu verwenden.

Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den politischen Entscheidungen für gegenwärtige und nachrückende Generationen ergeben, werden wir im Haushalt darstellen. Neue Steuerungsinstrumente werden wir einsetzen, um die finanzpolitische Lage des Landes transparent und belastbar abzubilden sowie den Haushalt zu steuern. Zum Zwecke der Entlastung der Ministerien von rein administrativen Aufgaben sowie Bündelung solcher aus anderen Bereichen werden wir das Finanzverwaltungsamt zu einem Landesverwaltungsamt weiter entwickeln.

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

Um im Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, werden wir etwa zehn Prozent der Personalstellen des Landes Schleswig-Holstein abbauen. Zur Steuerung des Personalabbaus werden wir ein zentrales Personalmanagement beim Finanzministerium einrichten, das unter anderem die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission umsetzt.

Mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzept wollen wir in der Landesverwaltung ein hohes Leistungsniveau sicherstellen.

Haushaltskonsolidierung durch Wirtschaftswachstum

CDU und FDP werden eine verlässliche, wachstums- und beschäftigungsfreundliche Wirtschaftspolitik gestalten, die zu steigenden Steuereinnahmen führt und das Land in die Lage versetzt, seine Kernaufgaben zu erfüllen.

Mit gezielten Investitionen in bessere Bildung, exzellente Forschung, zukunfts-trächtige Innovationen und moderne Infrastruktur werden wir die Herausforderungen der Gegenwart annehmen und Schleswig-Holstein alle Chancen zur selbst bestimmten Gestaltung seiner Zukunft eröffnen.

CDU und FDP werden die bestehenden vielfältigen Hemmnisse für private Investitionen abbauen und dadurch das Investitionsklima in Schleswig-Holstein deutlich verbessern. Wir werden die bestehende Regelungsdichte abbauen, schnelle Entscheidungsprozesse auf den Weg bringen und die bürokratischen Anforderungen der Verwaltung an die Wirtschaft auf ein Minimum reduzieren. Verordnungen und Gesetze werden wir auf den Prüfstand stellen und Planungs- und Genehmigungsverfahren straffen.

Wir werden Öffentlich-Private-Partnerschaften als ein geeignetes Mittel zur Beschleunigung von notwendigen Investitionen und dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen verstärkt nutzen, wenn sie wirtschaftlich und nachhaltig sind.

HSH Nordbank

Wo sinnvoll und wirtschaftlich, werden wir konsequent öffentliche Aufgaben privatisieren.

Dies gilt auch für die Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank. Wir wollen das eingesetzte Kapital zurückerhalten und uns schnellstmöglich von dieser Beteiligung trennen. CDU und FDP sind sich einig, dass das Land keine weiteren Haftungsrisiken übernehmen wird. Dies betrifft sowohl Garantien als auch Kapitalzuführungen.

Die ministerielle Zuständigkeit für die Kontrolle der HSH Nordbank wird im Wirtschaftsministerium konzentriert. Darüber hinaus wird ein Lenkungsausschuss gebildet, an dem beide Koalitionspartner in geeigneter Weise beteiligt sind.

Die bereits begonnene Untersuchung der Verantwortlichkeiten wird durch die Neueinsetzung eines Untersuchungsausschusses fortgesetzt.

Die Schleswig-Holsteinischen Sparkassen

CDU und FDP bekennen sich zur Rolle der Sparkassen als Hauptfinanzierer des Schleswig-Holsteinischen Mittelstandes. Die Verankerung vor Ort und die Kompetenzen bei der regionalen Finanzierung müssen insbesondere zum Wohle des Mittelstandes erhalten werden.

CDU und FDP werden das Sparkassengesetz dahingehend ändern, dass den Sparkassen eine bessere Eigenkapitalausstattung ermöglicht wird.

Glücksspielstaatsvertrag

Schleswig-Holstein kündigt den Glücksspielstaatsvertrag und drängt auf eine bundeseinheitliche Änderung der bestehenden Rechtslage mit dem Ziel, das bestehende staatliche Glücksspielmonopol zu beenden.

Sollte es keine bundeseinheitliche Regelung geben, werden CDU und FDP die Einführung eines eigenen Konzessionsmodells in Schleswig-Holstein prüfen. Wir werden die Spielbanken aus der HSH Nordbank herauslösen und privatisieren.

2. Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur, Tourismus und Energie

CDU und FDP sind sich einig: Angesichts der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der angespannten Haushaltslage kann nur Wachstum Arbeitsplätze schaffen, Beschäftigung sichern und die finanzielle Situation Schleswig-Holsteins verbessern. Das Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft, das uns Wohlstand und soziale Sicherheit garantiert hat, werden wir weiterentwickeln, um so die Weichen für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik zu stellen.

Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik. Wir werden die Attraktivität des Standorts Schleswig-Holstein durch eine gezielte Infrastrukturpolitik und eine aktive Ansiedlungspolitik steigern. Mit einer „Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk“ werden wir den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein stärken und neue Arbeitsplätze schaffen.

Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk

Schleswig-Holstein verfügt über eine gesunde und robuste Wirtschaftsstruktur aus Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen. Diese werden wir stärken und konzentrieren uns auf die mittelständischen Unternehmen. Unser Ziel ist es, deutschlandweit die wirtschaftsfreundlichsten Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden wir dort einsetzen, wo sie die größtmöglichen Impulse für Wachstum und Beschäftigung bringen. Dieses gilt für alle Landesteile.

Wir unterstützen die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe nicht nur entlang der Entwicklungsachsen und der Autobahnen. Wir werden die Standortbedingungen in allen Teilen des Landes verbessern. Unternehmer und Investoren sollen feststellen, dass sie in Schleswig-Holstein gerne willkommen sind. Der Landesentwicklungsplan soll Wachstum ermöglichen und dem Mittelstand die notwendigen Freiräume verschaffen. Der bestehende Entwurf mit seinen zahlreichen Begrenzungen für Wohnungsbau, Unternehmen, Handwerk und Tourismus ist zu überarbeiten, damit er der vielfältigen und kleinteiligen Struktur Schleswig-Holsteins gerecht wird. Die Ansiedlung und Entwicklung von Betrieben muss in allen

Landesteilen möglich sein. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark und Hamburg werden wir intensivieren.

Mittelstandsförderung

CDU und FDP werden das vorhandene Förderinstrumentarium der Landesregierung evaluieren und an die Bedürfnisse und Anforderungen der mittelständischen Betriebe noch stärker anpassen. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden und die Innovationsfähigkeit der Betriebe erhöht wird.

Parallel werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das deutschlandweite Fördergefälle beseitigt wird. Es muss verhindert werden, dass durch diese Wettbewerbsverzerrung Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein vernichtet werden.

Ideen müssen dort gefördert werden, wo sie entstehen. CDU und FDP werden die großen Zentren und den ländlichen Raum gleichberechtigt behandeln. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung und Strukturhilfen für Schleswig-Holstein gesichert werden. Dazu gehört auch, den Ausbau des Breitbandnetzes als wichtigen Standortfaktor weiter voranzubringen. Wir setzen dabei auf den „Masterplan Breitband“ und weitere bedarfsgerechte Ausbaumaßnahmen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die speziellen Förderprogramme für das Handwerk werden wir weiterentwickeln. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung, von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sind elementar für diese wichtige Säule des Schleswig-Holsteinischen Mittelstands.

Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung

In einer globalisierten Wirtschaft entscheiden Ausbildung und Qualifikation der Arbeitnehmer über Erfolg und Misserfolg der einzelnen Regionen. Daher fördern wir nicht nur innovative Unternehmen und technologieintensive Arbeitsplätze,

sondern wir kümmern uns auch um den Nachwuchs. Gut ausgebildete Fachkräfte müssen eine Perspektive in Schleswig-Holstein haben.

Im „Bündnis für Ausbildung“ schaffen wir gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft die Basis dafür, dass allen Ausbildungswilligen auch ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Zudem wird auf diese Weise die hohe Ausbildungsqualität im dualen System sichergestellt. CDU und FDP werden parallel Maßnahmen ergreifen, die die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen weiter verbessert.

Gemeinsam mit den Unternehmensverbänden, den Kammern und den Gewerkschaften werden wir uns für den Erhalt der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein einsetzen. Dafür werden wir das gesamte Landes- und Bundesinstrumentarium zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierung nutzen.

Im Rahmen der Betreuung von Arbeitslosen setzen wir uns für eine Verlängerung des Optionsmodells über den 31. Dezember 2010 hinaus ein und unterstützen andere Möglichkeiten, damit die Kommunen auch in Zukunft im Bereich des SGB II eigenverantwortlich handeln können. Die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten muss gewährleistet bleiben.

Infrastruktur

CDU und FDP verfolgen das ehrgeizige Ziel, Schleswig-Holstein zu dem Logistikstandort in Nordeuropa zu entwickeln. Wir werden die geographischen Gegebenheiten optimal nutzen und uns als unverzichtbare Schnittstelle zwischen Skandinavien, West-, Mittel- und Osteuropa positionieren. Gerade unsere mittelständische Wirtschaft ist auf ein hervorragendes Verkehrsnetz angewiesen.

Der Ausbau der Infrastruktur wird ein elementarer Bestandteil unserer gemeinsamen Wirtschaftspolitik sein. Alle Verkehrsträger (Schiene, Straße, Wasserwege und Luftraum) werden aufeinander abgestimmt ausgebaut und bedarfsorientiert miteinander vernetzt.

Straßenverkehr

Für CDU und FDP haben folgende Projekte im Straßenverkehr Priorität:

- der konsequente Weiterbau der A 20 inklusive fester Elbquerung als westliche Umfahrung Hamburgs
- der Bau der festen Fehmarnbeltquerung mit den notwendigen Hinterland- anbindungen
- der 6-spurige Ausbau der A 7 zunächst bis Bordesholm
- der A 23-Lückenschluss
- der Ausbau der B 5 bis an die dänische Grenze inklusive Ortsumgehungen
- der Ausbau der B 404 zur A 21
- der Ausbau wichtiger Ost-West-Verbindungen in der Landesmitte (Zentralachse B 202/B 203) und im Landesteil Schleswig (Nordachse B 201 bzw. B 199)

Auch bei langfristig angelegten Projekten werden wir frühzeitig mit der Planung beginnen. Da der enorme Finanzierungsbedarf aller Voraussicht nach nicht allein durch öffentliche Mittel zu stemmen ist, sehen CDU und FDP Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) als wichtige alternative Finanzierungsmöglichkeit an. Wir werden umgehend ein Pilotprojekt umsetzen. Darüber hinaus werden wir uns bei der Bundesregierung für einen verstärkten Einsatz von Bundesmitteln in Schleswig-Holstein einsetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden wir auch das Radwegenetz erweitern, neue Ortsumgehungen bauen und Kreisverkehre an geeigneten Standorten errichten. Sowohl Pendlerparkplätze als auch LKW-Stellflächen an Autobahnen müssen bedarfsgerecht erweitert werden. CDU und FDP werden Maßnahmen zur Entwicklung der Elektromobilität unterstützen und den Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme vorantreiben.

Schienerverkehr

CDU und FDP setzen sich für die Umsetzung des Achsen-Konzeptes „Metropolregion Hamburg“ ein. Es ist der zentrale Baustein bei der Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus werden folgende Projekte Priorität haben:

- Ausbau der Strecke Westerland – Hamburg
- ein Gesamtkonzept zum Bau der Schienenhinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung
- Ausbau der Strecke Kiel – Lübeck

Gerade für Pendler ist es wichtig, dass durchgehende Verbindungen angeboten werden. In Abstimmung mit Hamburg werden wir entsprechend die Initiative ergreifen. Außerdem ist der Güterverkehr weiter zu stärken, da er als umweltverträgliche Alternative zum klassischen Straßenverkehr an Bedeutung gewinnen wird.

Die Koalitionspartner werden Bahnstrecken regelmäßig ausschreiben. Dadurch lassen sich finanzielle Mittel einsparen und die Qualität des Angebots kontinuierlich verbessern.

Luftverkehr

CDU und FDP würdigen die Bedeutung des Luftverkehrs in Schleswig-Holstein für Wirtschaft und Tourismus. Wir setzen auf private Investitionen in regionale Flughäfen als Impulsgeber für die örtliche Wirtschaft. Eine direkte Flughafenbeteiligung schließen wir jedoch aus. Im Rahmen eines Luftverkehrskonzeptes werden wir den Standort Kaltenkirchen überprüfen.

Wissenschaft und Innovation

CDU und FDP werden die Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiter stärken und innovative Felder für Schleswig-Holstein erschließen, etwa durch

Innovationsnetzwerke zwischen Mittelstand, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, auch in Kooperation mit Hamburg.

Technologietransfer

Die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft muss intensiviert werden. Neben der wichtigen Grundlagenforschung werden wir verstärkt die anwendungsorientierte Forschung unterstützen, damit sich das fachliche Know-how an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen positiv auf den Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarkt niederschlägt. Durch ein Gesetz zur Stärkung des Technologietransfers werden wir dafür die optimalen Rahmenbedingungen schaffen.

Maritime Wirtschaft

Schleswig-Holstein verfügt über einen bedeutenden maritimen Sektor. Um diesen zu stärken und dessen Zukunftschancen zu erhalten, werden wir in die maritime Infrastruktur investieren. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass durch neues Wachstum neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch ihre hohe Innovationsfähigkeit bleibt die Maritime Wirtschaft weiterhin ein wichtiger Technologieträger, dessen Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinausreicht und dessen technologische Wettbewerbsfähigkeit wir weiter verbessern werden. Darüber hinaus werden wir ein Konzept zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schleswig-Holsteinischen Werften erarbeiten. Auch der Hafenhinterlandanbindung sowie der Entwicklung des Nord-Ostsee-Kanals messen wir eine große Bedeutung bei.

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein ist eine Zukunftsbranche. Von ihr hängt bereits heute rund jeder fünfte Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein ab. Wir werden die hohe Innovationsfähigkeit nutzen, um den Gesundheitssektor weiter zu stärken und um die Voraussetzungen für die Entstehung neuer

Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei setzen wir auch auf die überwiegend mittelständische Struktur.

Unsere Aktivitäten werden wir in einem Masterplan umsetzen. Wir werden Kompetenzen bündeln, die Strukturen miteinander vernetzen, den Austausch von Wissenschaft und Forschung mit der Gesundheitswirtschaft verbessern sowie eine den Besonderheiten des Gesundheitswirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein angemessene Vermarktungsstrategie entwickeln.

Tourismus

Der Tourismus spielt in Schleswig-Holstein eine herausragende Rolle. Er sichert 140.000 Arbeitsplätze in unserem Land und ist ein wichtiger Wirtschafts- und Imagefaktor. CDU und FDP setzen bei der Weiterentwicklung des Tourismus auf Qualität und Qualifizierung sowie auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Förderinstrumente und Rahmenbedingungen werden wir entsprechend gestalten. Das zielgruppenorientierte Tourismuskonzept des Landes werden wir weiterentwickeln.

Die Koalition setzt auf die Lokalen Tourismus Organisationen als Kernstück einer modernen Tourismuspolitik. Wir werden die Zusammenarbeit aller Partner und in den Regionen stärken. Auf diese Weise können die knappen Ressourcen effizienter verwendet werden. Wir brauchen auch hier Innovationen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Energie und Klimaschutz

Den erneuerbaren Energien gehört in Deutschland die Zukunft. Das gilt in noch größerem Maße für Schleswig-Holstein. Wir verfügen über optimale Bedingungen für erneuerbare Energien, insbesondere für die Windenergie und für die Energieerzeugung aus Biomasse. Daher steht der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zentrum der Energiepolitik von CDU und FDP.

Um das Ziel zu erreichen, die Energieversorgung ausschließlich mittels regenerativer Quellen sicherzustellen, werden wir die für die Windenergie ausgewiesenen Flächen ausweiten. Dabei werden wir die regionalen Gegebenheiten und die örtlichen Belange berücksichtigen. Durch eine Netzausbaustrategie werden wir bessere Voraussetzungen zur Einspeisung des Stromes aus erneuerbaren Energien schaffen.

Damit die erneuerbaren Energien endgültig den Durchbruch schaffen, ist es notwendig, deren Grundlastfähigkeit technisch zu gewährleisten. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, insbesondere im Bereich der Energiespeichertechnologie, werden wir mit Nachdruck unterstützen.

CDU und FDP werden die Position Schleswig-Holsteins als Energie-Exporteur weiter stärken. Unser Land hat einen großen Anteil an der gesamtdeutschen Versorgungssicherheit. Gleichzeitig dämpfen wir mit einem vernünftigen Energiemix den zunehmenden Preisdruck auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Wirtschaft. Damit diese Stellung nicht verspielt wird, können wir auf absehbare Zeit nicht auf die Übergangstechnologien Kohle- und Kernenergie verzichten, wobei der Ausbau der erneuerbaren Energien dadurch nicht behindert werden darf. Für CDU und FDP steht außer Frage, dass die Betriebssicherheit der einzelnen Kraftwerke auf höchstem Niveau gewährleistet werden muss.

Schleswig-Holstein hat hinsichtlich des Atomgesetzes keine Regelungskompetenz. Genehmigungsverfahren orientieren sich ausschließlich an Recht und Gesetz. CDU und FDP sind sich ungeachtet dessen darin einig, dass sie auf die Übertragung von Reststrommengen von älteren auf jüngere Kernkraftwerke hinwirken wollen.

Wir setzen uns für eine Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt ein, der den Interessen einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung in allen Landesteilen Rechnung trägt. Es muss das Bestreben aller Beteiligten sein, Energie einzusparen und die Energieeffizienz zu steigern. Wir wollen, dass Innovationen, die in Schleswig-Holstein entwickelt werden, dabei eine herausragende Rolle spielen.

Der Klimaschutz stellt einen besonderen Schwerpunkt der gemeinsam von CDU und FDP verantworteten Politik dar. Der „Aktionsplan Klimaschutz“ wird weiter konsequent umgesetzt und weiterentwickelt. Zur Erprobung dezentraler Energieversorgungsstrukturen, der Kraft-Wärme-Kopplung sowie zur Entwicklung kommunaler Energiekonzepte soll eine Modellregion ausgewählt und gefördert werden.

CDU und FDP lehnen die CO₂-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Deswegen werden wir uns im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Einlagerung von CO₂ dafür einsetzen, dass den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherungen von CO₂ auf ihrem Gebiet auszuschließen. Schleswig-Holstein muss in die Lage versetzt werden, die Genehmigungen zu verweigern.

3. Bildung und Kultur

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen. Durch Bildung sollen Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln und sich entsprechend ihren Anlagen entfalten können. In der Schule sollen sie Wissen, Fähigkeiten und Werte erwerben, um ihr Leben gestalten und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen zu können. Zugleich hat Bildung eine überragende Bedeutung für die nachhaltige Sicherung unseres Wohlstandes. Nur durch gute Bildung wird es möglich sein, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und die Chancen des Wandels zu begreifen. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Die soziale Herkunft von Menschen darf deshalb nicht über ihre Bildungschancen entscheiden. Das Ziel „Aufstieg durch Bildung“ muss für alle bei entsprechender Leistung und Anstrengungsbereitschaft erreichbar sein.

Die Schulen können ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn sie hohe Ansprüche stellen. Dazu müssen sie die Bereitschaft der Schüler fördern, etwas leisten zu wollen. Voraussetzung dafür ist eine aufgabengerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Hierfür Sorge zu tragen, ist in den jeweiligen Bereichen die Aufgabe des Landes und der kommunalen Schulträger. Darüber hinaus begrüßen wir auch bürgerschaftliches Engagement zugunsten von Bildung und Erziehung und wollen entsprechende Initiativen stärker einbeziehen. Bildung muss ein Anliegen der gesamten Gesellschaft sein; die pädagogische Arbeit der Schulen bedarf einer angemessenen Wertschätzung durch die Gesellschaft.

Frühkindliche Bildung

Mit der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes ist der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten konkretisiert und die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Einzugsbereich verbindlich gemacht worden. Seit August 2009 ist das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei. CDU und FDP setzen sich dafür ein, den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu stärken, Bildungs- und Betreuungsangebote sinnvoll zu vereinen, die ganzheitli-

che frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen auch für unter Dreijährige auszubauen und die Ausbildung der Erziehungskräfte zu professionalisieren. Für die Kindertageseinrichtungen sind angemessene Qualitätsstandards zu gewährleisten, damit sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können.

Wir werden unter Beachtung der kommunalen Eigenständigkeit prüfen, wie vergleichbare Sozialstaffelregelungen in Schleswig-Holstein eingeführt werden können.

Pädagogische Eigenverantwortung statt obrigkeitlicher Gängelung

CDU und FDP wollen die Schulen von obrigkeitlicher Gängelung und bürokratischer Bevormundung befreien. Dies ist für uns ein wesentliches Ziel für die kommenden Jahre: Schulen sollen vieles, was bisher verordnet wurde, künftig in pädagogischer Eigenverantwortung selbst bestimmen. Die Regelungswut der vergangenen Jahre hat nicht nur Eigeninitiative erstickt, sondern auch Kraft und Zeit gebunden, die in Zukunft wieder für die Bildungsaufgaben der Schulen verfügbar gemacht werden sollen. Künftig setzen wir auf pädagogische Eigenverantwortung und auf ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Politik und Schulen. Deshalb werden wir den bürokratischen Schul-TÜV („EVIT“) genauso abschaffen wie Regelungen, die in der Vergangenheit gute Pädagogik durch Papierberge ersetzt haben. Die Schulen entscheiden zukünftig überdies selbstverantwortlich über den Einsatz von Lernplänen.

Vielfalt und Qualität herstellen

Die beste Voraussetzung für individuelle Bildung und Förderung sehen CDU und FDP nach wie vor in einem differenzierten Schulwesen mit Schulen, die unterschiedliche Leistungsprofile haben.

Grundschulen

In die Grundschule sollen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aufgenommen werden – in aller Regel mit sechs Jahren. Wir wollen, dass Kinder auch bereits im Alter von fünf Jahren eingeschult werden können, falls ihr Entwicklungsstand es zulässt. Für sechsjährige Kinder, die nach fachlichem Rat noch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, wird eine entsprechende Regelung eingeführt. Diese Kinder sollen in geeigneter Form in Kindergärten oder anderen vorschulischen Angeboten gefördert werden.

Generell sollen Entwicklungsverzögerungen oder andere Probleme, die einen späteren Schulerfolg belasten, möglichst frühzeitig festgestellt werden, damit die Kinder bereits im Vorschulalter entsprechend gefördert werden können (z.B. zum Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse).

Im Rahmen eines Modellversuchs soll für fünfjährige Kinder (ggf. auch für Sechsjährige, deren Einschulung um ein Jahr zurückgestellt wurde) an einer Reihe von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ein vorschulisches Förderangebot erprobt werden. Dieses Modellprojekt soll speziell auf Standorte in einem schwierigen sozialen Umfeld ausgerichtet sein und darauf abzielen, sozial benachteiligten Kindern bessere Voraussetzungen für den folgenden Schulbesuch zu ermöglichen.

Der Aufbau differenzierter Förderangebote setzt voraus, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler gut beurteilen können. Diese gute Diagnosefähigkeit müssen sie im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung erreichen können. In den beiden ersten Klassenstufen werden Entwicklungsstand und Lernerfolg der Kinder in Berichtszeugnissen dargestellt. Ab der dritten Klassenstufe werden Notenzeugnisse erteilt; sie werden in der Grundschule um einen Berichtsteil ergänzt. Vor dem Abschluss der Grundschule mit dem Ende der vierten Klasse erhalten die Eltern rechtzeitig vor der Schulartwahl ein Gutachten über die Schulartempfehlung, in dem – auch auf der Grundlage von Leistungsmessungen – genau beschrieben wird, was ihr Kind erreicht hat. Auf dieser Grundlage erfolgt unter Nennung des voraussicht-

lich zu erlangenden Bildungsabschlusses auch eine Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule.

Wir werden den Grundschulen die freie Entscheidung darüber einräumen, ob sie in der 1. und 2. Klasse jahrgangsübergreifenden Unterricht erteilen oder beim Unterricht in Jahrgangsklassen bleiben wollen.

Regional- und Gemeinschaftsschule

Nach den massiven Umstrukturierungen unserer Schullandschaft brauchen unsere Schulen Zeit und Ruhe, um vernünftig arbeiten zu können. Deshalb wird es gegen den Willen der Schulen und Schulträger keine Veränderung an den bestehenden Gemeinschaftsschulen und den Regionalschulen geben. Ihre Weiterentwicklung sollen die Schulen künftig mit weniger zentralen Vorgaben und mit mehr Eigenverantwortung gestalten können. Gemeinschaftsschulen erhalten die Möglichkeit, in erheblich erweitertem Umfang auch unterschiedliche Formen äußerer Differenzierung zu entwickeln. Die bislang im Schulgesetz verankerte Ausrichtung dieser Schulen auf das Prinzip des „binnendifferenzierten Unterrichts“ wird insoweit durch wesentlich flexiblere Regelungen ersetzt. Nach dem Grundsatz, größere Spielräume für eigenverantwortliche Schulgestaltung zu schaffen, werden auch die bisherigen Vorgaben für Regionalschulen flexibilisiert.

Damit eröffnen CDU und FDP für die neuen Schularten zugleich eine Entwicklungsperspektive, die auf mittlere Sicht den Weg zu ihrer späteren Zusammenfassung in einer Schulart „Regional- und Gemeinschaftsschule“ als zweite weiterführende Regelschule neben den Gymnasien ermöglicht - mit größerer organisatorischer Freiheit vor Ort und mehr pädagogischen Differenzierungsmöglichkeiten ab der fünften Klasse. Über die Form der Differenzierung entscheiden die Schulen zukünftig selbst. Der Unterricht kann dann gemäß den örtlichen und schulischen Gegebenheiten weiterhin getrennt nach den Bildungsgängen Haupt- und Realschule wie in der jetzigen Regionalschule erfolgen, oder in einem gemeinsamen Klassenverband wie in den bestehenden Gemeinschaftsschulen oder mithilfe eines Kurssystems bzw. in abschlussbezogenen Jahrgangsklassen. Für den prophylaktischen Hauptschulabschluss an Regional- und Gemeinschaftsschulen streben wir eine Anerkennungsregelung an.

Klassenwiederholungen sollen möglichst vermieden werden, aber starre Vorgaben zur Regelversetzung halten wir nicht für sachgerecht.

Oberstufen an ehemaligen integrierten und kooperativen Gesamtschulen erhalten Bestandsschutz, sofern sie entsprechende Schülerzahlen erreichen. Angesichts der großen Zahl neuer Gemeinschaftsschulen werden wir die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe an diesen Schulen – auch unter Kostengesichtspunkten – überprüfen; vorzugsweise soll für diese Schulen die Kooperation mit vorhandenen Oberstufen – und dabei insbesondere mit den Beruflichen Gymnasien – gefördert werden.

Gemeinschaftsschulen werden außerdem zusätzlich zu den in § 24 Absatz 1 Schulgesetz genannten Schularten auch in den Kreis jener Schulen aufgenommen, die zu örtlich zuständigen Schulen erklärt werden können, falls die ursprünglich von den Eltern gewünschte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden kann.

Die in den Übergangsbestimmungen des Schulgesetzes (§ 146 Absatz 1) genannte Frist zur Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Regionalschulen wird um ein Jahr verlängert, um zu Beginn der neuen Wahlperiode gemeinsam mit den Schulträgern vernünftige Lösungen für die regionale Schulentwicklung erreichen zu können.

CDU und FDP warten den Ausgang des Volksbegehrens zum Erhalt der Realschule ab. Für den Fall, dass dieses Volksbegehren das erforderliche Quorum erreicht, werden die Koalitionspartner dessen Anliegen Rechnung tragen und unter der Voraussetzung, dass im örtlichen Umfeld ein Schulangebot mit allen Bildungsgängen (Abschlüssen) erreichbar sein muss, den Schulträgern die Möglichkeit einräumen, Realschulen als Angebotsschulen zu erhalten bzw. einzurichten.

Gymnasien

CDU und FDP wollen die Gymnasien als leistungsorientierte öffentliche Schulart weiterentwickeln. Benachteiligungen, die den Gymnasien in der Vergangenheit bei der Lehrerversorgung oder bei der Förderung von Ganztagsangeboten zugemutet worden sind, wollen wir beseitigen. Die Arbeitsbelastung der Schüler in der verkürzten Gymnasialschulzeit (G 8) sowie in der Profiloberstufe darf nicht ausufern. Wir haben ein Interesse an einem erfolgreichen Bildungsgang G 8. Zugleich werden wir den Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen verkürzter Schulzeit (G 8) und einem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang einräumen oder auch eine Kombination beider Modelle ermöglichen.

Wir wollen außerdem bessere Unterrichtsbedingungen in der Oberstufe erreichen. Dafür soll das Konzept der Profiloberstufe insbesondere im Sinne erweiterter Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler und einer Reduzierung ihrer Arbeitsbelastung überarbeitet werden. Außerdem streben wir eine Senkung des Klassenteilers in der Oberstufe an. Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium nach der Sekundarstufe I verlassen, werden wir die Anerkennungsregelung wieder einführen.

Auch hier sollen Klassenwiederholungen möglichst vermieden werden. Starre Vorgaben zur Regelversetzung halten wir aber nicht für sachgerecht.

Ganztagsschulen

CDU und FDP setzen sich für den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen ein. Offene Ganztagsschulen (mit freiwillig zu nutzenden Angeboten) sollen besser ausgestattet werden, damit sie in der Lage sind, ihren Schülerinnen und Schüler erweiterte Erfahrungsbereiche zu eröffnen und so auch ihr Gemeinschaftsgefühl und ihr soziales Verhalten zu fördern. Daneben soll auch die Einrichtung gebundener Ganztagsschulen (mit verbindlichem Ganztagsbetrieb) weiter unterstützt werden. Solche Angebote sollen vor allem in Umgebungen mit besonderen sozialen Problemen in bedarfsgerechter Weise verfügbar sein.

Schulsozialarbeit

CDU und FDP setzen sich für eine verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ein. Dabei sollen Konzepte entwickelt werden, wie Schulsozialarbeit stärker an den Schulen verankert werden kann. Im Bereich sozialer Brennpunkte soll dies auch mit Unterstützung des Landes erfolgen.

Förderzentren, Sonderpädagogik und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung haben besonderen Förderbedarf. Ob und in welchem Maße die Unterrichtsangebote dieser Anforderung Rechnung tragen, entscheidet wesentlich über die Bildungschancen dieser Schülerinnen und Schüler und damit auch über die Möglichkeiten zu ihrer Teilhabe an unserer Gesellschaft.

In Regelschulen sollen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung integriert werden, wenn dies nach der Art ihrer Behinderung und nach den personellen und räumlichen Voraussetzungen der Schule möglich und sinnvoll ist. Daneben soll für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch Unterricht in Förderzentren, speziellen Schulen oder in besonderen Lerngruppen an Regelschulen erteilt werden können, wenn dies nach sachverständigem Urteil der Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler liegt oder sofern die Eltern dies wünschen.

Hochbegabtenförderung

Das Prinzip der individuellen Förderung umfasst für CDU und FDP auch die Förderung hochbegabter Kinder, denn jedes Kind hat ein Recht darauf, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass schrittweise „Hochbegabtenklassen“ und „Kompetenzzentren zur Hochbegabtenförderung“ eingeführt werden. Diese Maßnahmen sollen mit einer entsprechenden Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals einhergehen.

Schulen in freier Trägerschaft

CDU und FDP messen den Schulen in freier Trägerschaft eine hohe Bedeutung zu. Wir verstehen diese Schulen nicht als Konkurrenz zu den staatlichen Schulen, sondern sehen in ihnen eine Bereicherung des Bildungsangebotes in unserem Lande. Wir werden uns auch in Zukunft für die Schulen in freier Trägerschaft einsetzen. CDU und FDP wollen das Finanzhilfesystem für diese Schulen überarbeiten. Wir streben daher eine schrittweise Verbesserung der Fördersätze an. Ferner wollen wir prüfen, ob ein Ausgleich für die während der Wartefrist nicht gezahlten Zuschüsse möglich ist. Bei Erweiterungen bestehender Schulen (z.B. durch ergänzende Angebote) soll die Wartefrist künftig entfallen.

Schulaufsicht

Die Schulaufsicht ist zu einem Instrument der Beratung und der Prozessbegleitung in allen Fragen der Unterrichts-, Organisations- und Schulentwicklung weiter zu entwickeln. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zur Evaluierung der von den Schulen und deren Organen erarbeiteten Schulprogramme zu entwickeln. Die Aufgaben der unteren Schulaufsicht sind neu zu definieren.

Leistungsmessung und Prüfungen

CDU und FDP bekennen sich prinzipiell dazu, Prüfungen des Könnens und Beurteilungen von Leistungen durchzuführen. Dabei ist für die daran Beteiligten ein Vertrauensverhältnis unabdingbar. Prüfungen sind von der Schule und der Schulaufsicht gemeinsam zu verantworten. Dies bedeutet auch, dass sie neben zentral vorgegebenen Prüfungsteilen auch in größerem Umfang als bisher von den Schulen selbst zu gestaltende Anteile enthalten sollen.

Der mittlere Bildungsabschluss wird künftig generell als Realschulabschluss gekennzeichnet.

Schulbau und Schulsanierung

Die 2007 erfolgte Neuregelung des Schullastenausgleichs und der Schulbaufinanzierung (Ablösung des Zentralen Schulbaufonds durch erhöhte Schulkostenbeiträge) wird in der 17. Wahlperiode im Hinblick darauf evaluiert, ob sie die Finanzierung notwendiger Schulbauvorhaben (insbesondere von Schulbausanierungen und Folgekosten der veränderten Schulstrukturen) in hinreichender Weise gewährleistet. Die Landesregierung prüft außerdem, in welchem Umfang eine Förderung notwendiger Investitionen in den Schulbau machbar ist. Dabei sollen insbesondere auch Maßnahmen zum Klimaschutz durch Energieeinsparungen gefördert werden.

Lehrerbildung

Die fachliche und pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte ist eine wesentliche Grundlage für die Vermittlung guter Schulbildung. Zur Lehrerbildung zählen gleichermaßen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogische Inhalte sowie Kenntnisse der Lehr- und Lernmethoden. Insbesondere im Bereich der Fachdidaktik sind die Lehramtsstudiengänge verbesserungsbedürftig.

Auch in der veränderten Schullandschaft sind schulartbezogene Profile der Lehrerbildung unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die Gymnasiallehrausbildung, weil sowohl das Leistungsprofil der Gymnasien als auch die Anforderungen des Oberstufenunterrichts in anderen Schularten mit gymnasialer Oberstufe eine entsprechende fachliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums erfordern. Anpassungsbedarf besteht dagegen angesichts der veränderten Schulstrukturen bei den anderen Lehrämtern der weiterführenden Schulen.

Innerhalb eines neuen Studienganges für die Regional- und Gemeinschaftsschule sollten jedoch – bei einem gleichwertigen Studienabschluss – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich sein. Die Regierung wird in dieser Wahlperiode das Lehramtsstudium den Schulstrukturen anpassen.

Wir verständigen uns auf eine KMK-Initiative zur Flexibilisierung des Masterstudiums hinsichtlich der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer und der Möglichkeit, einen grundständigen Master für das Lehramt und weitere geeignete

Studiengänge einzuführen. Sofern unsere Universitäten dies wünschen, wollen wir von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen.

CDU und FDP halten an einem eigenständigen Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte in Ausbildung fest. Der Vorbereitungsdienst (2. Phase der Lehrerbildung) wird vor allem im Hinblick auf eine bessere Betreuung und Ausbildung der Referendare/Lehramtsanwärter durch Studienleiter reformiert. Hierzu, sowie zur Sicherstellung einer verbesserten Lehrerfortbildung und Fachberatung, soll auch die Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQSH) neu ausgerichtet werden.

Berufliche Bildung

Die Beruflichen Schulen sind neben dem allgemein bildenden Schulwesen und den Hochschulen ein gleichberechtigtes Standbein im Bildungssystem und bieten neben der Berufsschule für Auszubildende im dualen System vielfältige weiterführende Bildungsgänge, die als Oberstufe der Sekundarstufe I alle Schulabschlüsse bis zum Abitur ermöglichen. Berufliche Bildung ist für den Einzelnen die Brücke zum Arbeitsleben bzw. zum Studium. Angesichts der vielen kleinen Betriebe und der mittelständischen Wirtschaftsstruktur des Landes erfüllen die Berufsbildenden Schulen eine besondere Rolle für die Qualifizierung des Nachwuchses für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe in den Regionen. Die Beruflichen Schulen haben sich zu weitgehend selbstständigen Regionalen Bildungszentren (RBZ) entwickelt. Diesen Kurs wollen wir weiter verfolgen. Der Engpass bei der Lehrerversorgung in bestimmten Fachrichtungen der Beruflichen Schulen kann durch ein erweitertes Studienangebot auch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, abgestimmt auf die weitere Entwicklung der Universität Flensburg, beseitigt werden.

Weiterbildung

Der Bereich der Weiterbildung wird auch in Zukunft in unserem Bildungswesen eine steigende Bedeutung erhalten. Wir streben daher eine Verbesserung des Bildungsangebotes von Fort- und Weiterbildungen an und wollen eine stärkere Einbindung der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in regionale Netzwerke

unterstützen. Im Sinne der Vorgaben aus Artikel 9 unserer Landesverfassung setzen wir uns auch für leistungsstarke Volkshochschulen ein.

Hochschulen

Wir wollen unsere schleswig-holsteinischen Fachhochschulen und Universitäten, die Musikhochschule Lübeck und die Muthesius-Kunsthochschule auch in dieser Wahlperiode unterstützen und ihre Entwicklung seitens der Landesregierung fördern. Unsere Hochschulen müssen international wettbewerbsfähig sein. Sie stehen in immer größer werdender Konkurrenz um die besten Forscher, die besten Nachwuchswissenschaftler und Studierenden. Gleichzeitig haben die Fachhochschulen und Universitäten die Aufgabe, den akademischen Nachwuchs für Schleswig-Holstein auszubilden. Ein gutes, vielfältiges Lehrangebot ist daher auch eine Kernherausforderung für die Hochschulen bei uns im Lande.

Schleswig-Holstein braucht leistungs- und wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie geben sowohl durch ihre Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wichtige Anstöße für alle Lebensbereiche. Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung sind zudem wichtige Standortfaktoren: Sie sichern Arbeitsplätze. CDU und FDP werden deshalb dafür sorgen, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein sich im Wettbewerb um hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die besten Studierenden behaupten können.

Des Weiteren wollen wir den Wissens- und Technologietransfer in geeigneter Weise stärken und dabei insbesondere die Fachhochschulen mit ihren Kompetenzen in den angewandten Wissenschaften unterstützen. Die von den Hochschulen im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers erzielten Einnahmen sind insbesondere für die Fachhochschulen von erheblicher Bedeutung. Die Landesregierung wird daher auch bestrebt sein, im Zuge der Umsetzung des EU-Beihilferechtes Regelungen zu vermeiden, die dem Beitrag der Hochschulen zum Wissens- und Technologietransfer erheblich schaden würden.

CDU und FDP sind sich einig, dass reguläre Studiengänge (zu den Abschlüssen Bachelor, Master, Staatsexamen sowie – in den auslaufenden Studiengängen – Magister bzw. Diplom und das Promotionsstudium) frei von Studienbeiträgen sein sollen. Nach Möglichkeit wird im Jahr 2010 eine Entscheidung über die Zukunft der Universität Flensburg unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer externen Gutachterkommission getroffen. Als wesentliches Kriterium ist dabei die Sicherung eines fachlich und pädagogisch gut ausgebildeten Lehrernachwuchses für die Schulen unseres Landes anzusehen.

Der Ende 2008 unterzeichnete Hochschulvertrag wird nicht in Frage gestellt. Das gilt ebenso für die abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Mit dem neuen Hochschulgesetz sollten die Eigenverantwortung, die Führungskompetenz und die Profilbildung der Hochschulen gestärkt werden. Das Hochschulgesetz soll daher auf der Basis der grundlegenden Neufassung von 2007 mit der Maßgabe fortgeschrieben werden, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen prüft, in welchen Punkten einzelne Regelungen und/oder die Umsetzung des Hochschulgesetzes im Sinne des Bürokratieabbaus und einer größeren Flexibilität verändert werden müssen. In diesem Rahmen werden wir zugleich auch die Regelungen zu den Hochschul- und Universitätsräten überprüfen (insbesondere im Hinblick auf deren Zusammensetzung und Aufgaben) sowie die Schaffung einer Wissenschaftskommission als Beratungsinstanz für alle Fragen der Hochschulentwicklung unseres Landes zur Diskussion stellen. Berufsbegleitende Studiengänge werden im Rahmen der durch die Hochschulbudgets gegebenen Möglichkeiten vermehrt angeboten.

Das Land unterstützt die Hochschulen bei Fortsetzungs- und Neuanträgen zur Exzellenzinitiative und stellt die notwendigen Komplementär-Finanzierungen bereit. Das Land nimmt seine Verantwortung für die künftigen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wahr und beteiligt sich gemäß der geltenden Bund/Länder-Vereinbarung am Hochschulpakt. Im Rahmen des Hochschulpaktes II soll ein besonderer Schwerpunkt auf den Ausbau der Studienangebote der Fachhochschulen gelegt werden. Im Bereich der Universitäten streben CDU und FDP außerdem eine Stärkung der Lehrerbildung speziell in den Fachrichtungen und Studiengängen an, in denen absehbar ein erheblicher Mangel im Bereich

des Lehrernachwuchses besteht. Wir sind uns auch einig, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen insbesondere zur Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterstützt werden soll.

Die Autonomie der Hochschulen soll u. a. im Hinblick auf ihr Personal weiter gestärkt werden. Aus diesem Grund sind die Einführung der Dienstherrenfähigkeit der Hochschulen und die Abschaffung der Stellenpläne zu prüfen.

Der Vergaberahmen für die Professorenbesoldung wird abgeschafft. In der neuen Wahlperiode werden wir eine Evaluierung der neuen Professorenbesoldung vornehmen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit sich die in der W-Besoldung vorgenommene Differenzierung in Grundgehälter und Zulagen in der Praxis entwickelt hat und ob/in welcher Weise aus der neuen Besoldungsstruktur gegebenenfalls Probleme bei der Besetzung von Hochschullehrerstellen resultieren. Um die Gewinnung von Spitzenkräften zu erleichtern und besonders wichtige Berufungsverfahren zum Erfolg zu führen, wird die Schaffung eines Sonderfonds für Berufungs- und Bleibeverhandlungen angestrebt.

CDU und FDP werden die Weiterentwicklung des UK S-H zu einem Zentrum für Spitzenmedizin in Krankenversorgung und Forschung fortführen. Der bauliche Masterplan für das UK S-H soll umgesetzt und Forschung und Lehre in der Medizin sollen fortentwickelt werden. Wir werden die Bindungen aus dem Tarifvertrag bis 2015 einhalten und dadurch während dieser Zeit an der Fusion festhalten. Darüber hinaus gehende Strukturentscheidungen in der Hochschulmedizin könnten nach Auswertung des Gutachtens des Wissenschaftsrats, das für Frühjahr 2011 erwartet wird, getroffen werden. Wir werden die von der Universität Lübeck gewünschte Entwicklung hin zu einer Stiftungsuniversität sorgfältig prüfen und unsere Entscheidungen hierzu in Abstimmung mit der Universität Lübeck insbesondere auf das Ziel ausrichten, die künftige Entwicklung dieser Universität finanziell und strukturell besser abzusichern.

Die Ziele des Bologna-Prozesses, insbesondere die bessere Studierbarkeit der Studiengänge, die Senkung der Zahl der Studienabbrecher, die Internationalisierung des Studiums und die Qualitätssicherung, bilden auch weiterhin die Grund-

lage für Studium und Lehre. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinwirken, dass die zum Teil in massivem Widerspruch zu diesen Zielen stehenden Probleme bei der Einführung der zweistufigen Studienstruktur möglichst rasch beseitigt werden. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen eine übermäßige Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden die Studierbarkeit der neuen Studiengänge erheblich beeinträchtigt. Im Hinblick auf die grundständige Masterausbildung verweisen wir auf die Formulierung im Bereich der Lehrerbildung.

Des Weiteren wird die Landesregierung die Errichtung sachlich nicht gerechtfertigter Barrieren vor dem Zugang zu Master-Studiengängen vermeiden. Die Hochschulen können insoweit im Rahmen ihrer Möglichkeiten flexible Lösungen entwickeln. Im Bereich der Akkreditierungsverfahren/ Verfahren zum Qualitätsmanagement wird die Landesregierung darauf achten, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand an den Hochschulen möglichst gering ausfällt.

Kultur

CDU und FDP wollen das durch Weltoffenheit geprägte kulturelle Erbe unseres Landes in seinen vielfältigen Ausdrucksformen pflegen. Kultur und Kunst haben für die Landespolitik auch wegen ihrer Bedeutung für die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten der Menschen einen hohen Stellenwert. Die Identifikation mit der Heimatregion wird in starkem Maße durch die Geschichte und das kulturelle Erbe vor Ort geprägt. Dieses Bewusstsein soll – im Kontext überregionaler und internationaler Entwicklungen – weiterentwickelt und gestärkt werden.

Theater, Museen, Literatur, Musik, bildende Kunst und andere Kulturbereiche zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen. Wir streben daher auch eine Verständigung über die von ihnen zu tragende kulturelle Infrastruktur, deren Sicherung und Finanzierung an (Kulturentwicklungsplanung).

Der wesentliche Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur, der durch Vereine, Verbände und Initiativen sowie durch private Stiftungen,

Mäzene und Sponsoren geleistet wird, findet unsere nachdrückliche Anerkennung und soll auch in Zukunft weiter durch die Kulturpolitik des Landes unterstützt werden.

Unsere kulturellen Leuchttürme genießen Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus. Dazu gehören die Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen, die privaten Herrenhäuser genauso wie das Schleswig-Holstein-Musikfestival und vieles andere mehr. Sie sind auch neben den vielfältigen regionalen Kulturangeboten von wesentlicher Bedeutung für den Kulturtourismus, den wir stärken wollen, ebenso wie auch die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt.

Zu unseren Zielen gehört neben den genannten kulturpolitischen Aufgaben und Schwerpunkten auch die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie der kulturellen Erwachsenenbildung, der internationalen Kulturbeziehungen (unter besonderer Beachtung überregionaler Verbindungen unseres Landes in der Ostsee- und der Nordseeregion), der niederdeutschen Sprache und Kultur, der Arbeit in den Bereichen Landesgeschichte, Landesarchäologie und Heimatkultur, des Bücherei- und Archivwesens, der Gedenkstätten sowie die Filmförderung, die Entfaltung kultureller Potenziale der Neuen Medien und die Stärkung von Medienkompetenzen. Die Musikhochschule Lübeck und die Muthesius-Kunsthochschule in Kiel sind ebenso wie das UNESCO-Weltkulturerbe Lübeck von besonderer Bedeutung für Kunst und Kultur in unserem Lande.

CDU und FDP wollen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer. Dies soll in der Gestaltung des Denkmalschutzrechts ebenso wie auch in der Praxis der Denkmalpflege seinen Ausdruck finden.

Die Selbstständigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen, sind ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Grundordnung. Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu Sinnstiftung und Wertevermittlung sowie ihre diakonischen und karitativen Leistungen sind nach unserer Auffassung von großer Bedeutung für die Entwicklung unseres Gemeinwesens. Wir wollen daher auch die

partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften pflegen und weiterentwickeln. Ein wichtiger Bereich dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit betrifft die Stärkung des Religionsunterrichtes an den Schulen. Wir wollen in unserem Lande religiöse Toleranz und wechselseitiges Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher konfessioneller Zugehörigkeit sowie auch jener Bürgerinnen und Bürger, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, fördern.

Nationale Minderheiten und Volksgruppen sind von jeher ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, und sie tragen auch in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Leben unseres Landes bei. Nach unserer Landesverfassung haben sie Anspruch auf Schutz und Förderung. Darüber hinaus wollen wir auch die deutsche Minderheit in Nordschleswig weiter fördern. Der Beitrag und die Rolle der Minderheiten sind für uns auch ein wichtiges Fundament für die weitere Entwicklung einer guten regionalen Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Dänemark und die Entwicklung der Grenzregion.

4. Soziales Schleswig-Holstein

CDU und FDP wollen eine Politik für alle Generationen, die geprägt ist vom Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und von der Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen. Hierbei ist für uns Inklusion eine Grundhaltung. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Inklusion bedeutet für CDU und FDP, dass alle Menschen Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen unter besonderer Beachtung ihrer Individualität. CDU und FDP werden die Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen sich ihren individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend entwickeln können.

Hierzu werden wir die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Erbringung sozialer Leistungen durch landesrechtliche Regelungen und verbindliche Absprachen mit allen Verantwortlichen sicherstellen. Wir setzen auf faire Partnerschaft mit allen Beteiligten. Dabei vertrauen CDU und FDP auf die Bereitschaft und den Willen der Bürgerinnen und Bürger, eigenverantwortlich zu handeln. Für uns hat die Hilfe zur Selbsthilfe absoluten Vorrang. Aus diesem Grund werden wir neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken.

Familie, Frauen, Kinder und Jugend

Für uns ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Hier erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen und hier entwickeln sie das Rüstzeug für ein Leben in Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen. Müttern und Vätern wollen wir echte Wahlfreiheit ermöglichen, ob sie die Kinder zu Hause erziehen oder eine qualifizierte Betreuung nutzen, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können. Die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen bleibt für uns ein zentrales Thema.

Wir werden den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung – auch in Betrieben – vorantreiben und die in der Tagespflege Beschäftigten verstärkt qualifizieren und die Betreuungsangebote besser vernetzen. CDU und FDP werden prüfen, wie die bisherige Mittagessenversorgung für bedürftige Kinder langfristig sichergestellt werden kann.

CDU und FDP werden Rahmenbedingungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen, in der sich Kinder zu individuellen, selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Daher werden wir zum Kinderschutz die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Beratung „aus einer Hand“ stärken. Grundlage dafür sind auch die Familienbildungsstätten, an deren Weiterentwicklung wir mitwirken wollen. Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien hat Vorrang vor der stationären Einrichtung. Wir wollen darüber hinaus den Ausbau der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Schule und Polizei. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern werden wir sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten. Die Bekämpfung von Kinderarmut spielt hierbei eine herausragende Rolle. Zum Schutz vor häuslicher Gewalt werden wir das Angebot an Frauenhäusern aufrechterhalten. Lebens-, Bildungs- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen sichern die Zukunft unseres Landes. Wir werden daher Gesetze und Verordnungen auf Familienverträglichkeit überprüfen.

Neben Ehe und Familie haben sich vielfältige neue, auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gebildet, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. CDU und FDP achten diese Lebensgemeinschaften und werden noch bestehende Diskriminierungen beseitigen.

Die Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement junger Menschen sind uns ein besonderes Anliegen. Für CDU und FDP hat die Jugend-Verbandsarbeit Vorrang vor staatlicher Jugendarbeit. Die offene und mobile Jugendarbeit wird auch weiterhin unterstützt. Um Jugendliche zu mehr Beteiligung zu motivieren, werden wir u.a. ein Freiwilliges Soziales Jahr „Politik“ etablieren.

Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein

Gesundheitspolitik ist für uns Prävention sowie Sicherung des medizinischen Standards in der ambulanten und stationären Versorgung, gerade im Flächenland Schleswig-Holstein. Wir brauchen eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und wohnortnahe medizinische Versorgung in allen Bereichen. Hierzu werden wir eng und vertrauensvoll mit den Partnern der Selbstverwaltung zusammenarbeiten. CDU und FDP setzen sich für eine Stärkung dieser Partner ein.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind Garant für eine wohnortnah ausgerichtete Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung werden wir eine Reform der Bedarfsplanung prüfen, die zu kleineren Planungsräumen und zur Konzentration auf den Versorgungsbedarf im Planungsgebiet führen soll.

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein leisten einen maßgeblichen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein. CDU und FDP werden die Krankenhäuser in ihrer bundesweiten Vorreiterrolle als Innovatoren und Impulsgeber für bessere Krankenhausablaufprozesse, bei der Qualität der medizinischen Versorgung und bei der Erbringung hochspezialisierter Einzelleistungen unterstützen. CDU und FDP werden die bevölkerungsnahen Versorgung mit stationären Leistungen sicherstellen und hierzu verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen schaffen. Wir unterstützen die Kooperationen zwischen mehreren Krankenhäusern ebenso wie die bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Leistungserbringung. Die pauschalierte Finanzierungsstruktur im Krankenhausbereich erfordert eine konsequente Profilierung der Krankenhäuser in der interdisziplinären Kooperation und neue Formen von Partnerschaften. Hierzu werden wir die finanziellen Rahmenbedingungen für notwendige Umstrukturierungen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen.

CDU und FDP unterstützen die partnerschaftliche, sektorenübergreifende Zusammenarbeit und werden dafür Sorge tragen, dass neue Formen der Kooperation nicht zu Lasten der freiberuflich tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärz-

te gehen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein setzen CDU und FDP auf die weitere Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen.

Die Versorgung schwerstkranker Menschen in Schleswig-Holstein ist uns ein besonderes Anliegen. Die Strukturen mit den Palliativ- und Hospizstützpunkten werden wir weiter stärken und die geriatrische und palliativmedizinische Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner und in der Krankenpflege verbessern. CDU und FDP werden das ortsnahe psychiatrische Versorgungsangebot weiterentwickeln und die Vernetzung von medizinischen und psychologischen Angeboten verstärken.

Gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern werden CDU und FDP ein landeseinheitliches Planungskonzept für die Rettungs- und Notarztdienste erarbeiten. CDU und FDP werden die Drogen- und Suchtberatung auch in Zukunft fördern. Die Präventionsarbeit gegen Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen werden wir landesweit vernetzen und auf die verstärkte Zusammenarbeit von Drogenberatungsstellen und Schule hinwirken. Wir werden die Drogenfrühhilfeangebote für auffällige Jugendliche ausbauen und prüfen, wie eine verbindliche Teilnahmegestaltung etabliert werden kann.

CDU und FDP werden das bestehende Nichtraucherschutzgesetz durch eine Innovationsklausel ergänzen.

Pflege

Wir stehen für eine transparente und unbürokratische Pflege auf einem hohen qualitativen Niveau, die menschliche Zuwendung in den Mittelpunkt stellt. Damit auch künftig engagierte Menschen den Pflegeberuf ergreifen, werden wir dessen Attraktivität steigern und gemeinsam mit allen Beteiligten Wege beraten, wie die Ausbildung neu strukturiert werden kann. CDU und FDP werden sich für ein modernes, bedarfsorientiertes Personalbemessungsverfahren einsetzen sowie eine

landesweit einheitliche Informationsplattform im Internet zu Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen etablieren.

Politik für Menschen mit Behinderung

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für Menschen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit sein. Darum wollen wir eine Gesamtplanung für Menschen mit Behinderung erreichen. In der Eingliederungshilfe werden wir die gemeinsame Finanzverantwortung von Land und Kommunen neu regeln, die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung beider stärken und die Entwicklung und Anwendung landeseinheitlicher Kriterien für das Teilhabeverfahren voranbringen.

Die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden wir weiter ausbauen. Dazu werden CDU und FDP vorrangig Arbeitgeber darin unterstützen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen; Unternehmen, die überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung beschäftigen, werden wir auszeichnen. Menschen, die ihren Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben nur in der Werkstatt realisieren können, werden CDU und FDP auch weiterhin unterstützen.

Die barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes soll weiter vorangetrieben werden. Dies betrifft die Erweiterung des barrierefreien Bauens, das behindertengerechte Gestalten von amtlichen Vordrucken und Informationen genauso wie den ÖPNV. Menschen mit Behinderung sind in diese Gestaltungsprozesse mit einzubeziehen. Dazu werden wir Fördermittel, die derzeit in Projektförderungen gebunden sind, in einem Fonds für Barrierefreiheit bündeln, um konkrete Maßnahmen fördern zu können. CDU und FDP werden spezielle touristische Angebote für Menschen mit Behinderung fördern.

Politik für ältere Menschen

CDU und FDP werden bei politischen Entscheidungen das Wissen und die Lebenserfahrung älterer Menschen einbeziehen. Infolge des demografischen Wandels gewinnen seniorenpolitische Aspekte in vielen Bereichen zunehmend an Bedeutung. CDU und FDP werden der Altersdiskriminierung entschieden begegnen. Wir werden gesetzliche Altersgrenzen für berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten überprüfen und ggf. aufheben.

5. Innen und Recht

Die Innen- und Rechtspolitik von CDU und FDP orientiert sich am Schutz der Grundrechte und der Freiheit des Einzelnen. Zugleich ist Sicherheit eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität in unserem Land. Die Gewährleistung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gelingt durch eine professionell gestaltete Sicherheitsstruktur. Nur im erfolgreichen Zusammenspiel von Prävention und Repression kann Innere Sicherheit gewährleistet werden. CDU und FDP garantieren eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz. Dies erfordert entsprechende finanzielle und organisatorische Mittel. CDU und FDP werden eine gute personelle und sächliche Ausstattung der Sicherheitsbehörden gewährleisten. Sie hat grundsätzlich Vorrang vor der Erweiterung rechtlicher Eingriffsbefugnisse der Ermittlungsbehörden.

Leistungsfähige Polizei - konsequente Verfolgung von Straftaten

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen die Gewissheit haben, dass Straftaten konsequent verfolgt werden. Voraussetzung dafür ist für CDU und FDP eine in der Fläche präsente, modern ausgerüstete und personell gut ausgestattete Landespolizei.

Der Polizeidienst muss zukunftsfähig ausgerichtet werden, um qualifizierten und motivierten Nachwuchs zu gewinnen. Unser Ziel ist die Erarbeitung von langfristigen und nachhaltig wirkenden Strukturplanungen. Dazu gehört auch ein Personal-konzept, welches insbesondere den Beamtinnen und Beamten im operativen Dienst durch ein verlässliches Beförderungssystem Perspektiven eröffnet und eine aufgabengerechte Entlohnung beinhaltet. Um eine verlässliche Personalplanung zu gewährleisten, werden CDU und FDP die während der Ausbildung freiwerdenden Anwärterinnen- und Anwärterstellen nachbesetzen. Grundsätzlichen Reformbedarf in der Struktur der Landespolizei gibt es gegenwärtig nicht. Dies schließt punktuelle Anpassungen nicht aus. Personal, das durch derartige Umstrukturierungen in der Polizeiorganisation freigesetzt wird, wird zunächst dazu verwandt, die strategische Lücke im operativen Dienst zu schließen.

Überprüfung bestehender Regelungen - Entlastung von Aufgaben

CDU und FDP werden bestehende Regelungen zur Inneren Sicherheit und Ordnung auf ihre Erforderlichkeit hin überprüfen und dabei die aktuelle Verfassungsrechtsprechung berücksichtigen. Auf eigenständige Regelungen zu Onlinedurchsuchungen und Vorratsdatenspeicherung wird verzichtet.

CDU und FDP wollen die Polizei von vollzugsfremden Aufgaben und solchen Tätigkeiten entlasten, die keine hohe Sicherheitsrelevanz haben.

Das Gewaltmonopol muss beim Staat und der Polizei verbleiben. An der Landeskompentenz für die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben wird grundsätzlich festgehalten.

Gewalt gegen Polizeibeamten begegnen

CDU und FDP werden der zunehmenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten begegnen. Hierzu wollen wir die Möglichkeiten zur Nachsorge bei der Polizei verbessern. Eine Erweiterung des Rechtsschutzes bei Zivilklagen nach Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamten wird geprüft. Störerinnen und Störer müssen konsequent für die durch sie verursachten Kosten eines Polizeieinsatzes haftbar gemacht werden.

Prävention und Jugendschutz

Vorbeugen, Hinsehen, Eingreifen - an diesem Leitprinzip muss sich eine zukunftsorientierte Kriminalitätsbekämpfung konsequent ausrichten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren ein Anstieg der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen festzustellen ist. CDU und FDP wollen der Entstehung von Kriminalität bereits durch präventive Handlungsstrategien gezielt entgegenwirken. Wir wollen daher eine gemeinsame Jugend-Taskforce und damit die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und Polizei schaffen.

CDU und FDP setzen sich für einen innovativen Jugendschutz mit Projekten gegen Sucht und Abhängigkeiten von legalen und illegalen Drogen ein. Kriminellen

Handlungen muss der Staat von Anfang an zügig klare Grenzen setzen. Ziel ist es, Strafverfahren gegen Jugendliche möglichst schnell nach Begehung ihrer Tat einzuleiten und abzuschließen.

Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

Die fortbestehenden Gefahren des Terrorismus, aber auch die des Extremismus, zeigen, wie wichtig es ist, die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden durch eine angemessene, personelle und materielle Ausstattung zu gewährleisten. CDU und FDP werden den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem unserer wehrhaften Demokratie und in seiner Präventionsarbeit gegen Verfassungsfeinde stärken. Das verfassungsrechtlich verankerte Trennungsprinzip zwischen Polizei und Verfassungsschutz werden wir einhalten.

Datenschutz und Informationsfreiheit

CDU und FDP werden das hohe Niveau des Datenschutzes in unserem Land aufrecht erhalten. Die Möglichkeiten, Informationen und Auskünfte über Verwaltungsvorgänge zu erhalten, werden derzeit in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt. Zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung werden wir das Umweltinformationsgesetz und das Informationsfreiheitsgesetz in einem Gesetz zusammenfassen.

Feuerwehren stärken - Katastrophenschutz sichern

CDU und FDP setzen sich für den Erhalt der ehrenamtlich tätigen Feuerwehren in der Fläche ein. Dabei ist den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen ebenso wie dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Eine effektive Gefahrenabwehr und ein wirkungsvoller Katastrophenschutz, den die Hilfsorganisationen gewährleisten, verlangen die Nutzung aller Ressourcen unter einer gut ausgebildeten Führung. Dort, wo es auf Landesebene möglich ist, werden CDU und FDP bürokratische Hemmnisse beseitigen, um ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Für einen leistungsfähigen Öffentlichen Dienst

CDU und FDP werden Maßnahmen ergreifen, um den Öffentlichen Dienst auch künftig auf hohem Leistungsniveau zu halten. Der demografische Wandel und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit mit der privaten Wirtschaft stellen den Öffentlichen Dienst vor neue Herausforderungen. Darum werden wir ein Personalentwicklungskonzept zur künftigen Nachwuchsgewinnung erarbeiten. Gesellschaftliche Entwicklungen werden wir im Öffentlichen Dienst nachvollziehen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden im Öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt.

Moderne Verwaltung - Bürokratieabbau

Die Rücknahme und Selbstbeschränkung des Staates stärkt die Freiheit des Einzelnen und versetzt die Politik zugleich in die Lage, durch Konzentration auf das Wesentliche den Staat auf vielen Politikfeldern wieder handlungsfähig zu machen und staatliche Gestaltungsmöglichkeiten in den Kernbereichen zu erweitern. Deshalb werden CDU und FDP die staatlichen Aufgaben und die rechtlichen Vorgaben auf das absolut notwendige Maß beschränken und bestehende Normen und Aufgaben so weit wie möglich abbauen. Neue Regelungen werden wir auf Notwendigkeit, Zielgenauigkeit und Folgenabschätzung überprüfen. Soweit möglich und sinnvoll werden wir bestehende und neue Regelungen mit einem Verfallsdatum versehen.

Die Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene muss u. a. durch eine Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten effektiv organisiert werden. Dabei ist die Aufgabe auf derjenigen Ebene anzusiedeln, auf der sie am wirtschaftlichsten erledigt werden kann. CDU und FDP unterstützen freiwillige Kooperationen von Verwaltungen auf den unterschiedlichen Ebenen z.B. zur Aufgabenerledigung in gemeinsamen Servicedienststellen.

Der weitere Abbau und die Reorganisation der Landesverwaltung ist vor allem durch eine Prozessoptimierung und die konsequente Einführung der elektronischen Verwaltung (e-government) zu erreichen. Der „einheitliche Ansprechpart-

ner“ zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll auch in weiteren Wirtschaftsbereichen eingesetzt werden, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Wahlrechtsreformen

Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag grundsätzlich aus 69 Abgeordneten bestehen soll. Nach der letzten Landtagswahl wurde deutlich, dass das aktuelle Wahlrecht nicht ausreicht, diese Vorgabe in einem Parlament mit fünf bis sechs Fraktionen abzubilden. Deshalb wollen CDU und FDP zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überarbeiten, eine Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen Landtagsmandate zu vermeiden.

Kommunales

Die Kommunen, Ämter, Landkreise und kreisfreien Städte sind ein wichtiger Bestandteil für eine effektive und bürgernahe Erledigung staatlicher Aufgaben. Ihre Struktur hat sich grundsätzlich bewährt. Deshalb soll es Gebietsreformen nur dort geben, wo die entsprechenden Gebietskörperschaften dies auf freiwilliger Basis miteinander vereinbaren. Um dies zu fördern, wollen CDU und FDP Anreize schaffen.

Die Kommunen sind die Keimzellen der Demokratie. CDU und FDP wollen die demokratische Teilhabe auf der kommunalen Ebene verbessern. Hierzu soll bei der Sitzzuteilung von Kommunalvertretungen und kommunalen Ausschüssen künftig das Zählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewandt werden. Darüber hinaus wollen CDU und FDP die grundsätzliche Öffentlichkeit kommunaler Ausschüsse. Die kommunale Selbstverwaltung wird gestärkt. Dafür wird das kommunale Verfassungsrecht von einengenden Vorgaben befreit. CDU und FDP werden die Gemeinde- und Kreisordnung entrümpeln und die kommunale Eigenverantwortung stärken.

Zur Erledigung der Selbstverwaltungsaufgaben benötigen die Kommunen eine stabile und angemessene finanzielle Ausstattung. Das Land kommt dieser Aufgabe nach, indem es den Gemeinden, Kreisen und Ämtern als Beitrag zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Finanzausgleichsgewährungen nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein gewährt. CDU und FDP werden das Finanzausgleichsgesetz insbesondere dahingehend überprüfen, ob es den strukturellen Veränderungen in der kommunalen Ebene der letzten Jahre noch Rechnung trägt.

Landesentwicklungsplan überarbeiten

Der Landesentwicklungsplan und das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz regeln die Grundsätze der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Schleswig-Holstein. CDU und FDP wollen beide neu fassen und deutlich flexibler gestalten.

Sport

Sport ist in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag leisten einen grundlegenden Beitrag zu gesunder Lebensführung und sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung. Der Sport übernimmt auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige soziale Funktionen, er führt zusammen und kann Brücken bauen zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft. Der Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln.

CDU und FDP wollen die finanzielle Förderung des Sports auf eine langfristig sichere Basis stellen.

Integration und Ausländerpolitik

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Bundesland. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Entwicklung Schleswig-Holsteins und

den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land unverzichtbar. Grundvoraussetzung für Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache.

Bildung und Arbeit sind weitere Eckpfeiler für erfolgreiche Integrationsarbeit. CDU und FDP werden das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein fortführen. Wir sind bestrebt, die bestehenden Integrationsangebote auch auf Personen mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein auszuweiten. Die Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird geprüft.

Justiz

Die Justiz bietet die Gewähr für die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze. Deshalb garantieren CDU und FDP eine leistungsstarke Justiz. Wir wollen die Bürgernähe der Justiz durch qualitativ hochwertigen und zügigen Rechtsschutz erhalten. Das erfordert neben einer am Bedarf orientierten guten personellen und sächlichen Ausstattung auch eine Überprüfung von Arbeitsabläufen. Die Justiz muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Eingeleitete Schritte zur Verschlinkung der Verwaltung und Stärkung der Eigenverantwortung der Justiz werden CDU und FDP evaluieren und ggf. anpassen.

Wirkungsvoller Strafvollzug bedeutet nicht nur, die Gesellschaft vor Straftätern zu schützen, sondern eine bestmögliche Resozialisierung zu ermöglichen. Je besser die Resozialisierung gelingt, umso nachhaltiger ist der Schutz der Allgemeinheit. Gerichts-, Bewährungs- und Straffälligenhilfe leisten hierbei unverzichtbare Arbeit. Im Strafvollzug wollen wir Modelle der integrativen Resozialisierung erproben.

CDU und FDP gewährleisten eine angemessene Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten und ein ausreichendes Angebot von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Strafgefangene. Unsere Justizvollzugsanstalten werden wir permanent auf Sicherheitsrisiken überprüfen und diese ggf. abstellen.

CDU und FDP halten am Berufsbild des Einheitsjuristen fest. Jurastudium und anschließender Vorbereitungsdienst sind auch weiterhin jeweils mit einem

Staatsexamen abzuschließen. Der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen bestimmten Berufsheimnisträgern (Geistliche, Journalisten, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) und denen, die ihre Hilfe und Sachkunde in Anspruch nehmen, ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Daher setzen sich CDU und FDP für den ungeteilten Schutz der Berufsheimnisträger ein.

6. Umweltschutz

Die Bewahrung der Schöpfung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind das Fundament unserer Umweltpolitik. Sauberes Wasser, reine Luft, unbelastete Böden und störungsarme Räume sind die Voraussetzungen für eine hohe Lebensraum- und Artenvielfalt. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind gleichrangig zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortgesetzt. Neben hoheitlichem Handeln setzen CDU und FDP vor allem auf die Eigenverantwortung der Menschen. Der Staat setzt die Rahmenbedingungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Umsetzung soll effizient, bürgernah und unbürokratisch erfolgen. Bundes- und Europarecht wird 1:1 umgesetzt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die nationale Biodiversitätsstrategie und die Landesstrategie „Naturschutz 2020“ werden fortgeführt. Flankierende Artenhilfsprogramme und der Schutz von NATURA-2000-Gebieten werden aktuellen Erfordernissen angepasst. Der Vertragsnaturschutz hat Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Die erfolgreich begonnene Arbeit der Artenagentur wird gestärkt. Den mit dem Prädikat „Weltenerbe“ ausgezeichneten Nationalpark Wattenmeer binden wir behutsam in eine nachhaltige Tourismusedwicklung vor Ort ein.

Aufgrund der Ergebnisse der Föderalismuskommission II und der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes werden CDU und FDP das Landesnaturschutzgesetz anpassen. Bisherige Standards bleiben erhalten, die Abweichungskompetenz vom Bundesrecht für Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung wird genutzt.

Ein wichtiges Ziel für CDU und FDP ist eine Verminderung des Landschaftsverbrauchs. Dabei haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese. Zur Schonung hochproduktiver landwirtschaftlicher Nutzflächen werden wir die neue Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Bundesnaturschutzgesetz konsequent, auch unter

Einbeziehung der Ökokonto-Verordnung, zur Anwendung bringen. Für die Nutzung des Bodens, insbesondere des Erdreichs, werden im Rahmen der vorhandenen Planungsinstrumente die unterschiedlichen Interessen aufeinander abgestimmt.

Wasser- und Abfallwirtschaft

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes unserer Gewässer in den nächsten Jahren erfolgt die weitere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unter der bewährten Federführung der Wasser- und Bodenverbände.

Bei der Aufgabenerbringung im Bereich Abfall und Abwasser setzen CDU und FDP auf ein wettbewerbsorientiertes umweltbezogenes Ressourcenmanagement, bei dem das Vermeiden und Vermindern Priorität hat. Die Abfallwirtschaftspläne werden unter Berücksichtigung einer Strategie der Reduzierung des Abfallaufkommens fortgeschrieben.

Küstenschutz

Als Land zwischen den Meeren steht Schleswig-Holstein vor besonderen Herausforderungen im Küstenschutz. Der Klimawandel, das Szenario des drohenden Meeresspiegelanstiegs und zunehmende Sturmflutgefahren fordern entschlossenes Handeln. Dabei hat der Küstenschutz Vorrang vor anderen Schutzinteressen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Generalplans Küstenschutz ist unerlässlich. Der Havarieschutz ist zu verbessern. Wir werden unsere Aktivitäten zum verstärkten Meeresschutz auf EU- und Bundesebene fortsetzen.

Tierschutz

CDU und FDP sehen sich dem Tierschutz besonders verpflichtet. Zur Verbesserung des Tierschutzes werden die bestehenden Rechtsgrundlagen evaluiert und ggf. angepasst. CDU und FDP wollen die Bürgerinnen und Bürger vor verantwortungslosen Hundehaltern schützen. Die Rasseliste hat sich dafür als nicht geeignet erwiesen und wird daher im Gefahrhundegesetz abgeschafft. CDU und

FDP setzen sich dafür ein, dass die Zahl der Tierversuche das notwendige Maß nicht überschreitet. Wir werden uns für ein Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben einsetzen.

Umweltbildung

Die Umweltbildung ist eine generationen- und gesellschaftsübergreifende Aufgabe. Diesem Bildungsauftrag wollen wir in Schleswig-Holstein das notwendige Gewicht verleihen. CDU und FDP bekennen sich zur Rolle der Umweltbildungseinrichtungen (z.B. Multimar-Wattforum, Integrierte Stationen, private Einrichtungen) als grundlegende Vermittler ökologischer Kompetenz. Wir wollen einen Prozess einleiten, in dessen Folge die bisher getrennte Arbeit der Akademie für Natur und Umwelt und die der Akademie für Ländliche Räume effizienter und effektiver gestaltet, zusammen geführt und auf eine neue Basis gestellt wird.

7. Land- und Forstwirtschaft

Schleswig-Holstein ist geprägt von seiner Land- und Ernährungswirtschaft. Als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Schlüsselbranche für zukünftige Herausforderungen findet sie die besondere Unterstützung von CDU und FDP. Im Zentrum unserer Politik steht die Stärkung des unternehmerischen Landwirtes als Erzeuger von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie als Landschaftspfleger. Für uns hat die Nahrungsmittelproduktion Vorrang vor der Energieproduktion. Unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftswesen müssen dabei ihre Chancen gleichberechtigt nutzen können. Grundlage für eine wettbewerbsfähige und leistungsstarke Landwirtschaft sind verlässliche und vergleichbare Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Deshalb bestehen die Koalitionspartner auf eine 1:1- Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben sowie auf die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen.

Wir setzen auf moderne Vertriebswege und Vermarktungsstrategien. Die Vermarktungsstruktur für Veredelungsprodukte soll effektiver gestaltet und heimische Produkte unterstützt werden. Unsere Landwirte wie auch die Verarbeitungsbetriebe sollen in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen, um die Marktrisiken entsprechend abfedern zu können.

CDU und FDP werden die Umstrukturierung der Meiereien unterstützen und den von der EU beschlossenen Ausstieg aus der Milchquote zum 31. März 2015 aktiv begleiten, um die Marktanpassung für unsere Landwirtschaft zu erleichtern. Eine Rückkehr zu staatlich gesteuerten Marktanpassungen lehnen wir ab. Beim Ökolandbau wird die Umstellungsförderung beibehalten. Wir sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Agrar- und Ernährungswirtschaft durch innovative Agrarforschung, insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft.

Zur Verhinderung ausländischer Monopole wollen wir für Forschung, Entwicklung und Versuchswesen im Bereich der grünen Gentechnik die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Ziel ist es, unseren Forschungs- und Entwicklungsstandort zu stärken. Sowohl landwirtschaftliche Unternehmen als auch unsere Forschungseinrichtungen müssen an der internationalen Entwicklung teilhaben kön-

nen. Dabei stellen CDU und FDP sicher, dass die Leitlinien zu den Koexistenzregelungen eingehalten werden und ein Nebeneinander der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Anbauformen gewährleistet ist. Sowohl Landwirten als auch Konsumenten bleibt unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Wahlfreiheit bei der Anwendung bzw. Nutzung einer bestimmten landwirtschaftlichen Produktionsweise oder eines Produktes.

Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz hat einen hohen Stellenwert. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher und transparenter Informationen treffen zu können. Wir wollen die Kennzeichnung von Lebensmitteln verständlicher gestalten ohne damit eine Konsumsteuerung zu bewirken. Kurze Wege von der Urproduktion der Nahrungsmittel zur Ladentheke können diese Transparenz unterstützen und stärken das Bewusstsein für gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel.

CDU und FDP werden daher die Verbraucherzentrale durch eine institutionelle Grundförderung mit Budgetvertrag weiter unterstützen. Darüber hinaus wird geprüft, ob Beratungsangebote aus den Ministerien in die Verbraucherzentrale verlagert werden können.

Wald

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in Deutschland. Unser Ziel bleibt die Anhebung des Waldanteils von bisher 10 % auf mindestens 12 %. Die Gründung der Anstalt „Schleswig-Holsteinische Landesforsten“ hat sich bewährt. Deshalb soll der erfolgreich angelaufene Reformprozess in der Landesanstalt fortgesetzt werden.

Zur Sicherung und Finanzierung der besonderen Gemeinwohlleistungen im öffentlichen Wald werden wir eine „Stiftung Wald“ gründen, um auch zukünftig die Förderung des waldbezogenen Natur- und Artenschutzes sowie der waldbezogenen Umweltbildung im öffentlichen Wald zu gewährleisten. CDU und FDP

garantieren eine bedarfsorientierte finanzielle Grundausstattung. Zur Sanierung alter Alleen soll im Zusammenwirken mit den Verbänden ein Alleenfonds gegründet werden.

Zur Anpassung an gegebene Entwicklungen sowie zur Deregulierung werden wir das Landeswaldgesetz novellieren.

Fischerei und Jagd

CDU und FDP fördern eine nachhaltige Fischerei, die unseren heimischen Familienbetrieben eine Existenz sichernde Grundlage schafft. Die schleswig-holsteinische Fischerei darf im Vergleich der europäischen Staaten nicht benachteiligt werden. Wir werden daher die deutschen Fischereiinteressen in der EU mit Nachdruck vertreten. Das gilt auch für eine zeitnahe Anpassung von Fangquoten an die Bestände.

Zur Anpassung an geltende Verordnungen und zur Entbürokratisierung werden wir das Landesfischereigesetz novellieren.

Im Rahmen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II muss auch das Jagdrecht novelliert werden. Die laufenden Monitoring-Programme für Wildtiere sollen fortgeführt und weiterhin gefördert werden.

Ländliche Räume

Schleswig-Holstein ist als Flächenland zwischen den Meeren vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, hat aber im Bereich der Metropolregion Hamburg und im Umland der kreisfreien Städte auch Regionen, die anderen Einflüssen und Entwicklungen unterliegen als rein ländliche Gebiete. Unter Berücksichtigung dieser Unterschiede verfolgen CDU und FDP das Ziel, den Menschen annähernd gleiche Lebensvoraussetzungen zu schaffen. Ein neuer Landesentwicklungsplan, der wirtschaftliches Wachstum fördert, unterstützt diese Zielsetzung.

Wir werden das erfolgreiche „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ fortentwickeln, um Investitionen zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die sehr bewährten AktivRegionen sollen fortgeführt und mit ihren Förderinstrumenten unterstützt werden.

8. Europa

Schleswig-Holstein ist eine starke Region in einem Europa der Regionen. Die Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer müssen in der Europäischen Union gestärkt werden. Darum setzen sich CDU und FDP für substantielle eigene Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Länderregionen und der Kommunen in Europa ein. CDU und FDP begrüßen ausdrücklich das im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsprinzip und die dafür vorgesehenen Kontrollmechanismen durch die nationalen Parlamente. Das nördlichste Bundesland profitiert direkt und indirekt stark von europäischen Fördermitteln und hat zugleich in der Meeresforschung und Meerespolitik ein Alleinstellungsmerkmal. Schleswig-Holstein hat im Norden eine Brückenfunktion, die wir in Zukunft stärker zugunsten des Standortes nutzen werden.

CDU und FDP werden die Chance der Europäischen Integration ergreifen und die schleswig-holsteinischen Interessen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft, Forschung und Kultur vertreten. Die Möglichkeiten der EU-Strukturförderung werden CDU und FDP für die weitere Modernisierung des Landes nutzen und sich bei den Verhandlungen zur Förderperiode und zur finanziellen Vorausschau 2014 bis 2020 dafür einsetzen, dass auch nach 2013 Fördermittel für Schleswig-Holstein bereitgestellt werden.

CDU und FDP sind sich darüber einig, dass sich Schleswig-Holstein künftig noch stärker als bisher im Ausschuss der Regionen und über das Hanse-Office in Brüssel darstellen wird. Die Zusammenarbeit mit Partnerregionen des Landes im wirtschaftlichen sowie kulturellen Bereich innerhalb und außerhalb Europas werden wir fortsetzen. In einem zusammenwachsenden Europa muss der europäische Gedanke stärker als bisher im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

9. Kooperation der Partner

CDU und FDP tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Landtag

CDU und FDP werden bei Abstimmungen im Landtag und in den Ausschüssen und Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Dies gilt auch für Themen, die nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionären hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen werden nur einvernehmlich in den Landtag eingebracht. Bei Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss eingeschaltet.

Bundesrat

Die Landesregierung wird im Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes sachlich und konstruktiv mitwirken. Zugleich wird sie die Interessen Schleswig-Holsteins konsequent wahrnehmen. Sie wird zum Zwecke der Erfüllung der Ziele des Koalitionsvertrages initiativ werden. Dies soll, soweit möglich, im Verbund mit anderen Ländern geschehen. Ebenso wird sie Initiativen anderer Länder, die auch den Interessen Schleswig-Holsteins dienen, unterstützen.

CDU und FDP werden bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen treffen. Kommt eine Einigung darüber nicht zustande, wird sich das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat der Stimme enthalten.

Koalitionsausschuss

CDU und FDP bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus jeweils drei Mitgliedern: Für die CDU der Ministerpräsident zugleich als Landesvorsitzender, der Fraktionsvorsitzende und der Finanzminister, für die FDP der Landesvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende und der stellvertretende Ministerpräsident. Bei Bedarf können

weitere Personen hinzugezogen werden. Der Koalitionsausschuss tagt monatlich außer in der sitzungsfreien Zeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Außerdem wird er auf Wunsch eines Koalitionspartners einberufen. Vorsitzender des Gremiums ist der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

Vertretung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss

Mitglieder des Bundesrates sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, der Finanzminister und der Minister für Bildung und Kultur. Der Innenminister, der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind Stellvertreter und werden je nach Sachgebiet die Interessen Schleswig-Holsteins vertreten.

Mitglied im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag ist der Finanzminister. Im Verhinderungsfall wird er durch den Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit vertreten.

Den Bevollmächtigten des Landes beim Bund bestimmt der Ministerpräsident. Er ist Mitglied des Kabinetts. Im Falle seiner Verhinderung wird er im Kabinett durch den Chef der Staatskanzlei vertreten.

Vertretung im Ausschuss der Regionen

Mitglied im Ausschuss der Regionen wird der für Europaangelegenheiten zuständige Staatssekretär der Staatskanzlei. Vertreten wird er durch den Vertreter des Bevollmächtigten des Landes beim Bund.

10. Organisation der Landesregierung

Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisation der Landesregierung. Sein Stellvertreter ist der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit. Das Vorschlagsrecht für die Ernennung der Ministerinnen oder Minister sowie der jeweiligen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre obliegt für folgende Geschäftsbereiche

der CDU

Staatskanzlei

Finanzministerium

Innenministerium

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

der FDP

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Ministerium für Bildung und Kultur

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr können jeweils 2 Staatssekretäre zugeordnet werden.

Dem Geschäftsbereich des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration wird ein Beauftragter für Integrationsfragen zugeordnet; dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ein Beauftragter für den Mittelstand. Das Vorschlagsrecht obliegt in beiden Fällen der CDU.